

Fristen und Termine im ÖLN

1. September: ab heute bis 30. November dürfen ext. genutzte Wiesen beweidet werden.
1. September: bis heute müssen bei vor dem 31. August abgeernteten Ackerkulturen die Bodenschutzbegrünung angesät sein, ausser es wurde eine Stoppelfeldbehandlung mit Totalherbizid gegen Problemunkräuter vorgenommen. Keine Bodenschutzbegrünung braucht es, wenn später eine Winterkultur angebaut wird.
30. September: bis zu diesem Zeitpunkt kann für den Bodenschutz noch eine Zwischenkultur angepflanzt werden, falls vorgängig eine Stoppelfeldbehandlung mit Totalherbizid stattgefunden hat.
30. September: bis heute müssen Schweine- und Geflügelhalter mit NPr-Futter-Einsatz ihre Import-Exportbilanz bzw. Lineare Korrektur abschliessen. Ausnahme: für Mastpoulets gilt der 28. Februar als Abschlussdatum.
31. Oktober: Letzter Gülle-Termin mit Schleppschlauch für Beiträge aus dem Ressourcenprogramm.
1. November: Ab diesem Tag gilt generelles Winterbehandlungsverbot für Pflanzenschutz im Acker- und Futterbau (ausgenommen sind Spezialkulturen).
1. November: Ab heute muss den Tieren im RAUS-Programm pro Monat nur noch an 13 Tagen Auslauf/Weide gewährt werden.
15. November: Ab Mitte November können Zwischenkulturen, die wegen dem Bodenschutz angepflanzt wurden, gepflügt oder gegrubbert werden. Gilt noch nicht, wenn für IPS-Labels Biodiversitätspunkte geltend gemacht werden (15. Feb.)!
1. Dezember: Ab Dezember dürfen extensiv- und wenig intensiv genutzte Wiesen (Ökoflächen) nicht mehr beweidet werden.
31. Dezember: Hof- und Recyclingdünger Zu- und Wegfahren müssen bis heute an gemeldet werden.
- .
15. Februar: Ende des generellen Pflanzenschutzverbotes.
15. Februar: Wegen Bodenschutz angelegte Zwischenkulturen können gepflügt werden.